

Preisliste 2022

Starkenbach Deponie

Anmeldung:

Starkenbach Deponie Büro

Tel.: +41 71 999 23 20

Werkadresse:

Starkenbach Deponie
Starkenbach
CH-9656 Alt St. Johann

Tel.: +41 71 999 23 20
Mail: info@starkenbachdeponie.ch

Büroadresse:

Schällibaum Bau AG
Starkenbach 5
CH-9656 Alt St. Johann

Tel.: +41 71 999 23 20
Mail: info@starkenbachdeponie.ch

Annahmegebühren 2022

Preise in CHF, exkl. MWST

Starkenbach Deponie

(Steinbruch Starkenbach)

Art.-Nr.	Produktbeschreibung	Einheit	Preis
A1011	Deponiegebühr Aushub sauber trocken	to	19.50
A1012	Deponiegebühr Aushub sauber nass	to	24.50
A1013	Deponiegebühr Aushub sauber nicht Planierfähig	to	26.50
A2011	Bohrschlamm sauber (auf Anfrage)	to	-

- An Regentagen gilt das Aushubmaterial als nass
- Liegt Schnee auf der Deponie gilt das Aushubmaterial als nass
- Die Schneeräumung geht zu Lasten Kunde

Allgemeine Annahme- und Verkaufsbedingungen

Alle Aufträge für die Annahme der in der Preisliste aufgeführten Produkte werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte anerkennt der Lieferant die Gültigkeit dieser allgemeinen Bedingungen. Abweichende Regelungen oder Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

1. Preise

Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, als Materialpreise pro Tonne/Kubikmeter. Die Annahmepreise bleiben unter dem laufenden Geschäftsjahr verbindlich. Allfällige Preisanpassungen als Folge von wesentlichen Änderungen der Gesetze, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

2. Annahmeverbehalt

Die Annahme von Materialien bleibt im Einzelfall vorbehalten. Die Klassifizierung wird durch den Deponiemeister/Wiegepersonal vor Ort bestimmt.

3. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen beziehungsweise Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahmestelle bestimmt und festgehalten.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässige Material angeliefert wird.

Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Die Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials gehen zulasten des Anlieferers. Beanstandungen bezüglich Menge und/oder Materialdeklaration sind der Starkenbach Deponie AG schriftlich innert fünf Tagen anzuzeigen.

5. Definition und Erläuterungen

Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls werden bei vorstehenden Armierungseisen für das Abtrennen und Entsorgen die Positionen aus der Preisliste verrechnet.

Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

Holz/Bausperrgut

Sauberes Holz ohne Beschläge. Darunter fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen: Matratzen, Teppiche, Isoliermaterialien, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC- und Geberitrohre etc.

Strassenaufbruch

Strassenaufbruch mit Hauptmengenanteil an Koffermaterial aus Strassenkörper mit maximal 20% Ausbausphaltp oder Beton.

6. Annahmebedingungen

Der Kunde erklärt die Annahmebedingungen der Schällibaum Bau AG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material **keinerlei Sonderabfälle** enthalten sind.